

Antrag

**der Abgeordneten Franziska Grunwaldt, Philipp Heißner, Dennis Gladiator,
Dr. Jens Wolf, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

Betr.: Damit die Integration gelingt – Kita-Ausbau für eine bessere Durchmischung außerhalb von Flüchtlingsquartieren neu planen

In dem im September 2017 vorgelegten, endlich um die speziellen Bedürfnisse der Flüchtlinge erweiterten Hamburger Integrationskonzept scheint der rot-grüne Senat bei der Integration von Kindern auf die richtigen Erkenntnisse zu setzen. „Die Vermittlung sprachlicher Kompetenzen und Bildung findet ... im Kleinkindalter vor allem in Kindertageseinrichtungen statt“, heißt es dort. Außerdem: „Die Elternarbeit in Kita und Schule ermöglicht die aktive Auseinandersetzung mit der Elternrolle in unserer Gesellschaft sowie mit den staatlichen Bildungssystemen und der Bedeutung von Bildung und Ausbildung für Kinder beiderlei Geschlechts in einer Wissensgesellschaft.“ Doch das ist nur die Theorie. In der Praxis können die meisten Flüchtlingskinder zwar Kitas besuchen, bleiben dort aber immer häufiger unter sich. Wo nur Flüchtlingskinder sind, gibt es auch keine Alt-Hamburger Eltern, die Flüchtlingseltern die Chance auf soziale Kontakte und somit zur Integration in diesem Bereich bieten.

Durch die vielen Flüchtlinge, die in den letzten Jahren nach Hamburg gekommen sind und – wenn auch in reduzierter Zahl – noch kommen, ist auch die Nachfrage nach Kita-Plätzen weiter angestiegen. Bei der Auswahl der neuen Standorte handelt der Senat jedoch entgegen der eigenen Ideale. Vor allem bei den Flüchtlingsquartieren nach „Perspektive Wohnen“ plant er die Kindergärten direkt auf dem Gelände der öffentlich-rechtlichen Unterkünfte (örU) – dort, wo es keine Hamburger Kinder gibt, mit denen spielerisch die deutsche Sprache erlernt werden könnte. Einladungen zum Kindergeburtstag oder gegenseitige Besuche werden so erschwert. Auch die Integration der Eltern wird so unnötig erschwert. Zwar verspricht Rot-Grün, dass irgendwann auch Personen ohne Flüchtlingshintergrund in die Quartiere ziehen dürfen. Doch wann dies geschieht, ist noch unbekannt; der Senat verweigert hier klare Aussagen. Außerdem ist völlig offen, wie groß die Bereitschaft von Hamburgern ist, in diese Flüchtlingsquartiere zu ziehen und diese somit zu durchmischen.

Dem Senat muss bewusst sein, dass Kitas auf dem Gelände von großen Flüchtlingsquartieren den an sie gestellten Anspruch an ihre Integrationswirkung nicht erfüllen können. Deshalb versucht er auch, bei den Kleinsten der Kleinen die Integration von außen hineinzutragen, indem er den Trägern der Kitas in den Quartieren auferlegt, ein pädagogisches Konzept vorzulegen, das „konkrete standortbezogene Ausführungen zu der sozialräumlichen Vernetzung der Kita“ (Drs. 21/10157) vorsieht. Allerdings schränkt er selber ein, dass eine Vernetzung mit den benachbarten Einrichtungen erst erfolgen könne, „wenn sich der Kita-Betrieb etabliert hat und alle Kinder eingewöhnt sind“. Natürlich wäre es mühsamer gewesen, in Kooperation mit potenziellen Kita-Trägern im Umfeld der örU Räumlichkeiten zu finden, die man als Kita nutzen könnte. Die Neugründungen wären von Hamburgern im Umfeld aber ebenfalls besucht worden. Hier hätte eine Vernetzung dann nicht erst künstlich aufgebaut werden müssen, sondern die Flüchtlingskinder und ihre Eltern wären mitten in einem Teil des deutschen Familienalltags aufgenommen worden. Nun ist völlig offen, wie die Erzieher in den Kitas auf dem Gelände der örU Deutsch als Hauptsprache etablieren sollen, wenn

dort in der überwältigen Mehrzahl Kinder aus Syrien, Afghanistan, dem Iran oder Irak sind.

Ausgerechnet für das Flüchtlingsgroßquartier Mittlerer Landweg mit Ende des Jahres rund 2.500 Flüchtlingen ist es für ein Umlenken leider zu spät. Ein solches ist aufgrund der isolierten Lage ohne bereits vorhandene soziale Infrastruktur allerdings auch kaum möglich. Doch zahlreiche andere Standorte sind noch im Bau oder in Planung (zum Beispiel Haferblöcken, Duvenacker, Flughafenstraße/Ohkamp, Hörgensweg/Poppenbüttler Berg/Ohlendieck, Rehagen, Eiffestraße, Am Aschenland). Auch wenn bereits für einige Standorte Kita-Träger ausgewählt wurden, sollte mit diesen zusammen überlegt werden, wo man auch außerhalb der Quartiere Räumlichkeiten anmieten kann. Ansonsten kann an dieser Stelle auch noch an die von den Regierungsfractionen eingebrachte und beschlossene Drs. 21/2550 vom Dezember 2015 erinnert werden. Dort heißt es: „Ziel ist es, die Kinder aus den neuen Quartieren in die Kitas im Umfeld beziehungsweise im Stadtteil zu integrieren, um möglichst eine einseitige Belegung der Kitas zu vermeiden. Hierzu wird es teils eines – wo die Gebäude es erlauben – auch räumlichen Ausbaus der Kitas bedürfen. Bei Kita-Neubauten ist eine Anbindung beziehungsweise Vernetzung mit bestehender Infrastruktur (auch Beratungsstellen, Spielplätze, Bildungseinrichtungen) in den naheliegenden Stadtteilen das Ziel sowie der Aufbau konzeptionell besonderer Angebote, die auch für Eltern aus der Nachbarschaft attraktiv sind.“

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. bei allen öffentlich-rechtlichen Unterkünften (örU) in Bau oder in Planung (vor allem bei jenen nach „Perspektive Wohnen“) den Kita-Ausbau auf dem Gelände der Unterkünfte und Quartiere unverzüglich daraufhin zu überprüfen, ob im Umfeld außerhalb des Quartiers andere Räumlichkeiten für die Einrichtung einer zusätzlichen Kita infrage kommen.
2. bei der Planung neuer örU künftig grundsätzlich auf Kita-Neubauten auf dem Gelände zu verzichten und stattdessen Wege zu finden, die eine Durchmischung mit den Bewohnern aus dem Umfeld ermöglichen, da Sozialkontakte für die Entwicklung und Integration der Kinder wichtiger sind als funktionale Neubauten.
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2018 Bericht zu erstatten.